

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.720.014

Wien, am 13. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Oktober 2021 unter der Nr. **8221/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „hoher Nachzahlungen bei verspäteter Übermittlung von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *In wie vielen Fällen wurde jeweils in den letzten 5 Jahren die Frist für die Durchführung der jeweiligen Untersuchung überschritten, aber trotzdem die Untersuchung durchgeführt?*
2. *In wie vielen Fällen wurde jeweils in den letzten 5 Jahren die Frist für die Durchführung der jeweiligen Untersuchung überschritten und die Untersuchung nicht durchgeführt?*
3. *Gibt es einen statistischen Überblick, ob eine höhere Anzahl an Untersuchungen nach der Mutter-Kind-Pass-VO gegenüber den Vorjahren nicht stattgefunden haben und wenn ja, bitte um Bekanntgabe der dazu erhobenen Daten.*
4. *Wie viele Fälle von derartigen Nachzahlungen hat es im Jahr 2020 gegeben??*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4349/J vom 26. November 2020 an die damalige Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend verweisen.

Die dortigen Ausführungen gelten nicht nur im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, sondern sind allgemein gültig.

Zu den Fragen 5 und 7:

5. *Gibt es Pläne zur Reformierung dieser gesetzlichen Regelung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann und in welcher konkreten Form soll dies geschehen?*
7. *Aus welchen konkreten Gründen werden die notwendigen Unterlagen nicht automatisch an die Krankenkasse weitergeleitet, wenn ohnehin ein Kassenarzt die Untersuchung durchführt? Wenn ja, wer hat den Auftrag erteilt?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7305/J vom 8. Juli 2021 verweisen.

Zu Frage 6:

6. *Gibt es Fälle, in denen die Rückzahlung aus finanziellen Gründen betreffend die Familien nicht möglich ist?*
 - a. *Wenn ja, wie viele derartige Fälle sind bekannt?*
 - b. *Was ist die übliche Vorgehensweise in derartigen Fällen?*

Kommt es im Zuge des Kinderbetreuungsgeld-Verfahrens zu einem Rückforderungsbescheid an die Eltern, so kann gemäß dem Kinderbetreuungsgeldgesetz im nachgeschalteten Verwaltungsverfahren bei Härtefällen ein Antrag auf Zahlungserleichterungen wie Ratenzahlung oder Stundung bzw. auf einen Verzicht auf die Rückforderung gestellt werden, unabhängig vom Grund für die Rückforderung.

Dies stellt einen normalen Vollzugsvorgang dar, bei dem nicht nach den einzelnen Themen unterschieden wird und zu dem auch keine weiteren Daten vorliegen.

MMag. Dr. Susanne Raab

